



Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

Der Magistrat

über
Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Dezernat für
Stadtentwicklung und Verkehr

und

Stadtrat Prof. Dr.-Ing. Joachim Pös

Magistrat

24. August 2007

Kinderwagen-/Familienparkplätze

Beschluss-Nr. 0134 vom 15.03.2007, V-Nr. 07-F-05-0002

Sehr geehrte Frau Thiels,

mit Erlass vom 08.08.2007 wurde den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden über die zuständigen Regierungspräsidien vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zum Thema „Familienparkplätze“ folgendes mitgeteilt:

Nach der derzeitigen Rechtslage ist eine Ausweisung von Familienparkplätzen unzulässig. Es fehlt an einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage im Straßenverkehrsgesetz. Insofern hilft auch die Aufnahme eines Zusatzzeichens in den Katalog der Verkehrszeichen nicht weiter.

Die Beratungen auf der letzten Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses Straßenverkehrsordnung / Ordnungswidrigkeiten (BLFA-StVO / OWI) im Mai 2007 haben gezeigt, dass sich auch keine Ländermehrheit zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes findet. Es besteht keine Bereitschaft zur Schaffung von weiteren Parkprivilegien.

Die von der Bundesanstalt für Straßenwesen herausgegebenen „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ (EAR) sind bisher im BLFA-StVO weder beraten noch beschlossen worden und kommen somit als Grundlage für eine Zusatzbeschilderung nicht in Betracht.

Das Schreiben des Hess. Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ist zur Information beigelegt.

Sollte eine Änderung der Rechtslage eintreten, werde ich erneut informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Verteiler: Dez IV, 6600, 6602

